

Rechtliche Grundlagen für die stationären Hilfen zur Erziehung (Modul 2) Fortbildungsreihe: Neu in der stationären Jugendhilfe

Kursnummer	26JP0019
Zeitraum	Mi., 10.06.2026 - Do., 11.06.2026 09:30 - 17:00 Uhr
Dauer	2 zweitägig
Gebühr	mit Übernachtung: 546,00 € (inkl. MwSt.) ohne Übernachtung: 465,00 € (inkl. MwSt.)
Kursleitung	Eva Teufel, Anke Hauer
Zielgruppe	Neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den stationären Hilfen zur Erziehung (Fachkräfte sowie zugelassene Betreuungskräfte gem. § 34 LKJHG). Das Modul ist ebenfalls für Quereinsteiger geeignet, die pädagogische Grundkenntnisse mitbringen.

In Modul 2 der Fortbildungsreihe Neu in der stationären Jugendhilfe werden die gesetzlichen Grundlagen für die Arbeit in den stationären Hilfen zur Erziehung vermittelt. Dabei sollen die sozialrechtlichen Grundlagen für den Arbeitsbereich in den Blick genommen und praktische Fragen aus dem Arbeitsalltag beleuchtet werden. Den Teilnehmenden soll dadurch ein Überblick über die öffentliche Erziehungshilfe vermittelt und damit auch (Rechts-)Sicherheit in ihrem alltäglichen Handeln gegeben werden.

Schwerpunkte sind hierbei unter anderem:

- Überblick über die Hilfen zur Erziehung
- Kindeswohlgefährdung
- Sorgerecht
- Alltagssorge und Aufsichtspflicht
- Kinder- und Jugendschutz als übergeordnete Aufgabe der Jugendhilfe
- Meldepflichten
- Dokumentations-, Schweigepflicht und Datenschutz

Wissen wird durch theoretische Impulse vermittelt und durch Austausch in kleinen Gruppen vertieft sowie erweitert. Des Weiteren werden Fallbeispiele der Teilnehmenden thematisiert und Methoden geübt.

Hinweise:

Ziel der Fortbildungsreihe ist es, neuen Mitarbeitenden in den stationären Hilfen zur Erziehung eine Einführung in die wesentlichen Themenfelder des Handlungsfeldes zu geben, um insbesondere den Einstieg in die stationäre Jugendhilfe zu unterstützen. Dazu gehören gesetzliche Grundlagen, handlungspraktische Anleitung, Praxisreflexion und Theorie-Praxis-Transfer. Bereits gewonnene Praxiserfahrungen werden in den Kontext allgemeingültiger, fachlicher und rechtlicher Grundlagen gesetzt. Darüber hinaus wird Handlungssicherheit gestärkt.

Die Fortbildungsreihe ermöglicht eine intensive Begleitung in den Berufseinstieg in das stationäre Handlungsfeld, um Mitarbeitende über einen gelingenden Start langfristig für die stationären Hilfen zu gewinnen. Sie stellt eine Ergänzung zu den bereits absolvierten Ausbildungen oder Studiengängen der Teilnehmenden sowie zu den jeweiligen Einarbeitungskonzepten der Einrichtungsträger dar. Über die Teilnahme an der Fortbildungsreihe wird kein Fachkraftstatus erreicht.

Die Fortbildungsreihe umfasst folgende Module:

- Modul 1 – Grundlagen sozialpädagogischen Handelns in Einrichtungen (26JP0018)
- Modul 2 – Rechtliche Grundlagen für die stationären Hilfen zur Erziehung (26JP0019)
- Modul 3 – Kinder- und Jugendrechte, (Gewalt-)Schutz, Partizipation, Beschwerde (26JP0020)
- Modul 4 – Deeskalation und Konfliktmanagement (26JP0021)
- Modul 5 – Migrationssensibles Arbeiten und Umgang mit traumatisierten UmA (26JP0022)

Die Fortbildungsreihe besteht aus fünf Modulen. Die Module können einzeln gebucht werden.

Es wird empfohlen, vor der Teilnahme an den Modulen 3, 4 und 5 die Grundlagenmodule 1 und 2 der Fortbildungsreihe zu besuchen.

Teilnehmende erhalten pro Modul eine Teilnahmebescheinigung. Sofern Teilnehmende an mindestens vier Modulen teilnehmen, können sie eine zusammenfassende Teilnahmebescheinigung erhalten.

Datum

Uhrzeit

Ort

10.06.2026	09:30 - 17:30 Uhr	Gochsheimer Str. 19, Bildungszentrum Schloss Flehingen
11.06.2026	09:00 - 17:00 Uhr	Gochsheimer Str. 19, Bildungszentrum Schloss Flehingen